

Nutzungsvertrag für private Veranstaltung

Angefragter Termin:

1. Allgemeines

1.1 Dieser Vertrag wird geschlossen, zwischen dem Kreisjugendring Esslingen e.V.,
[Bahnhofstr. 19, 73240 Wendlingen, 0711-4660-0]

vertreten durch,
hauptamtliche*r Mitarbeiter*in im Jugendhaus NEXUS Oberesslingen
und dem*der **Verantwortlichen (Schlüsselinhaber*in)**

Name

Straße

PLZ/Ort

Tel

Mobil

E- Mail

1.2 Zweck der Raumnutzung ist:

*Kinder-Jugend*geburtstag [*bis zum 15. Lebensjahr]

Jugend- bzw. jung Erwachsenen Geburtstag [ab 15 Jahre bis 19 Jahre]

Familienfeier [Taufe, Kommunion, ect.]

Sonstiges: _____ **Gebühr nach Absprache**

1.3 Die erwartete Personenzahl beträgt max. Personen. Die Personenanzahl darf jedoch nicht 40 Personen überschreiten.

1.4 Nutzungsberechtigt ist nur eine volljährige Person (Personen- bzw. Erziehungsberechtigte oder gesetzlicher Vormund) die während der gesamten Veranstaltung den Aufsichtspflichten nachkommt.

2. Nutzungszeitraum

2.1 Nutzungszeit inkl. Auf- u. Abbau ist ausschließlich sonntags.

Sonntag, den:

Uhrzeit: **09:00** bis Veranstaltungsende max. **21.30 Uhr.**

Ab **22.00 Uhr** müssen die Nexus - Räumlichkeiten verlassen sein. Der Aufenthalt der Besucher*innen **vor** dem Jugendhaus ist, mit Rücksicht auf die Nachbarschaft, untersagt!

- 2.2 Die im Vertrag stehenden Räume dürfen nur für den angegebenen Zweck genutzt werden.

3. Aufwandspauschale und Kautio

- 3.1 Die **Aufwandspauschale** für die Jugendhausräume im Nexus (OG, Teeküche, Spielgeräte, Geschirr/Besteck und Biertischgarnituren, Gesellschafts- sowie Outdoor-Spiele) beträgt **150€**, kann aber nach Absprache individuell vereinbart werden. Notwendiger Mehraufwand wie z.B. durch Reinigung usw. wird an die mietenden Personen übertragen (in Form einer Aufwandsentschädigung).
- 3.2 **Für jugendliche Mietende im Bildungs- und Teilhabepaket (also Bildungsgutscheine und Landesfamilienpass) und für Inhaber*innen des Stadtpasses muss keine bzw. nur eine reduzierte Aufwandspauschale für die Nutzung der Räume entrichtet werden.**
- 3.3 Eine **verpflichtende Raumkaution von 200 €** ist vor dem Veranstaltungstag, bei der Schlüsselübergabe zu entrichten. Diese wird nach der Veranstaltung und der Kontrolle der Räume, wenn keine Beanstandungen vorliegen, zurückerstattet.
- 3.4 Optional kann ein Beamer für zzgl. 10,00 € dazugebucht werden.

4. Ordnung und Benutzungsbestimmungen

- 4.1 Im gesamten Jugendhaus gilt im Rahmen der Bestimmungen für öffentliche Gebäude – das **Nichtrauchgesetz** ((e)-Zigaretten & (e)-Shisha). Ebenso müssen im Jugendhaus die Bestimmungen des Jugendschutzes (JuSchG) eingehalten werden. Der Ausschank von hartem Alkohol ist altersunabhängig im Jugendhaus Nexus generell nicht erlaubt. Es gilt das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG). Die Verantwortung hierfür liegt bei der/dem Vertragsunterzeichnenden.
- 4.2 **Rauchende Personen** dürfen nicht unmittelbar vor dem Jugendhaus, keinesfalls auf dem Schulgelände, rauchen. Es ist darauf zu achten, dass Zigarettenreste ordentlich entsorgt werden.
- 4.2.2 Nach §5 CanG ist der Konsum von Cannabis in Kinder- und Jugendeinrichtungen (Jugendhaus Nexus sowie Schulhof) und in deren Sichtweite verboten.
- 4.3 Die genutzten Räume (Vertragsgegenstand einschließlich Toiletten, Flur, vor dem Haus) müssen ordentlich und sauber verlassen werden. Der Raum muss ggf. nass gewischt werden, falls klebrige, matschige oder ähnliche Verunreinigungen vorhanden sind. Ansonsten genügt **besenrein**.

- 4.4 Der **Müll muss mitgenommen** werden und darf nicht im Jugendhaus entsorgt werden.
- 4.5 Beim Verlassen ist darauf zu achten, dass die gesamte Musik-Anlage ausgeschaltet ist, alle Fenster und Türen geschlossen und alle Lichter gelöscht sind.

5. Küche, Inventar und Spielgeräte

- 5.1 Nach Rücksprache können die Küche bzw. Küchengeräte (Herdplatte, Kaffeemaschine, Kühlschrank) sowie Geschirr und Besteck mit genutzt werden. In diesem Fall sind Küche und Kücheneinrichtung sorgfältig zu reinigen. Geschirr und Besteck müssen gereinigt sein. Dafür kann (ebenfalls nach Rücksprache) die Spülmaschine benutzt werden. Diese muss **nach Benutzung ausgeräumt** werden.
- 5.2 Mobiliar, wie Bierzeltgarnituren, Stühle und Tische können mit genutzt werden. Diese sind nach Benutzung wieder ordentlich weg zu räumen.
- 5.3 Die vorhandenen Spielgeräte stehen Ihnen zur Nutzung zur Verfügung. Bitte achten Sie v.a. beim Billardtisch auf einen sorgfältigen Umgang.

6. Schlüssel

- 7.1 Der/die Vertragsunterzeichnenden erhalten von uns den Zugangsschlüssel mit der **Schlüsselnummer GS.....** sowie einen Eingangstransponder mit der **Chipnummer F.....**
- 7.2 Schlüssel und Transponder erhält der/die Vertragsunterzeichnende einen Tag vor der Veranstaltung, am _____ .
Montag (bis 16 Uhr), _____ muss der Schlüssel wieder persönlich im Jugendhaus abgegeben werden.
- 7.2 Der/die Vertragsunterzeichnende wird bei Verlust der Schlüssel für **alle Kosten** der Umstellung der Schließanlage haftbar gemacht werden.
- 7.3 Der/dem Vertragsunterzeichnenden ist die Weitergabe der oben genannten Schlüssel an **Dritte nicht** gestattet.

7. Haftung

- 8.1 Für entstandene Schäden muss der/die Vertragsunterzeichnende in voller Höhe haften. Dies gilt auch für direkte Folgeschäden.
- 8.2 Der/die Vertragsunterzeichnende bestätigt mit der Unterschrift, im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung zu sein. Für die Veranstaltung besteht keine Haftpflichtversicherung über das Jugendhaus Nexus.

- 8.3 Der/die Vertragsunterzeichnende hat das Jugendhaus von Ansprüchen jeder Art, die von dritter Seite gegen sie aus Anlass des Aufenthaltes erhoben werden, freizustellen.

8. Sonstiges

- 9.1 Um Missverständnisse mit anderen Jugendlichen zu vermeiden, sollte die Eingangstür während der Raumnutzung geschlossen sein und das Hinweisschild für eine „private Veranstaltung“ angebracht werden. (Schild liegt im Thekenbereich)

9. Schlussbestimmung

- 10.1 Ich, der/die Vertragsunterzeichnende, habe die oben genannten Vertragspunkte verstanden und erkläre mich damit einverstanden.
- 10.2 Dem Vertrag hängt eine Quittung an. Die Rückgabe der Kautions-Vorlage der Schlüssel und der Quittung möglich.

Esslingen, den

Esslingen, den 10.10.2024

(Verantwortliche*r /Schlüsselinhaber*in)

(Vertreter*in NEXUS/ Stempel)

Allgemeine Hinweise und Pflichtinformationen

Datenschutz

Die Betreiber*in dieser Seiten nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

Auskunft, Sperrung, Löschung

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter info@jhnexus.de an uns wenden.

Verantwortlicher
Kim-Simon Stelzig